

EndoHigh PAA

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
15.05.2019

Druckdatum: 03.02.21

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

EndoHigh PAA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Desinfektionsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Wassenburg Medical B.V.
Edisonring 9
NL-6669 NA Dodewaard
Telefon-Nr. +31 (0)488 700 500
Fax-Nr. +31 (0)488 453 685
www.wassenburgmedical.nl

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:
sida@drweigert.de

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Org. Perox. F	H242
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
STOT SE 3	H335
Met. Corr. 1	H290
Aquatic Chronic 1	H410

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

EndoHigh PAA

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
15.05.2019

Druckdatum: 03.02.21

Gefahrenhinweise

H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Gefahr: Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Wasserstoffperoxid in Lösung; Peroxyessigsäure; Essigsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Essigsäure

CAS-Nr.	64-19-7			
EINECS-Nr.	200-580-7			
Registrierungsnr.	01-2119475328-30			
Konzentration	>= 10	< 25	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Flam. Liq. 3	H226		
	Skin Corr. 1A	H314		

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319	>= 10 < 25
Skin Corr. 1A	H314	>= 90
Skin Corr. 1B	H314	>= 25 < 90
Skin Irrit. 2	H315	>= 10 < 25

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

Peroxyessigsäure

CAS-Nr.	79-21-0			
EINECS-Nr.	201-186-8			
Registrierungsnr.	01-2119531330-56			
Konzentration	>= 10	< 25	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Org. Perox. D	H242		
	Flam. Liq. 3	H226		
	Acute Tox. 4	H302		

Expositionsweg: oral

EndoHigh PAA

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
15.05.2019

Druckdatum: 03.02.21

Acute Tox. 4	H312	Expositionsweg: dermal
Acute Tox. 4	H332	Expositionsweg: inhalativ
Skin Corr. 1A	H314	
Aquatic Acute 1	H400	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 3 H335 >= 1

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B, D

Wasserstoffperoxid in Lösung

CAS-Nr. 7722-84-1

EINECS-Nr. 231-765-0

Registrierungsnr. 01-2119485845-22

Konzentration >= 10 < 25 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Ox. Liq. 1	H271	
Acute Tox. 4	H302	Expositionsweg: oral
Acute Tox. 4	H332	Expositionsweg: inhalativ
Skin Corr. 1A	H314	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1	H318	>= 8 < 50
Eye Irrit. 2	H319	>= 5 < 8
Ox. Liq. 1	H271	>= 70
Ox. Liq. 2	H272	>= 50 < 70
Skin Corr. 1A	H314	>= 70
Skin Corr. 1B	H314	>= 50 < 70
Skin Irrit. 2	H315	>= 35 < 50
STOT SE 3	H335	>= 35

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

EndoHigh PAA

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
15.05.2019

Druckdatum: 03.02.21

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist brennbar. Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 25 °C

EndoHigh PAA

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
15.05.2019

Druckdatum: 03.02.21

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 5.2 Organische Peroxide und selbstzersetzliche
Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Produkt ist in Deutschland in Kategorie OP IV eingruppiert: Schwer entzündbare organische Peroxide mit relativ niedrigem Risiko. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter nicht gasdicht verschließen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Essigsäure

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	25	mg/m ³	10	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	37	mg/m ³	15	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(l); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 30.11.2017; Bemerkung: DFG, EU

Wasserstoffperoxid in Lösung

Typ	MAK			
Wert	0,71	mg/m ³	0,5	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: I (1); Schwangerschaftsgruppe: C; Stand: 2017; Bemerkung: DFG

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Mehrbereichsfilter ABEK/P3

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung	Gelegentlicher Handkontakt
Geeignetes Material	Neopren
Materialstärke	>= 0,65 mm
Durchdringungszeit	> 120 min
Geeignetes Material	Butyl
Materialstärke	>= 0,7 mm
Durchdringungszeit	> 120 min

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

EndoHigh PAA

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
15.05.2019

Druckdatum: 03.02.21

Gesichtsschutz; Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	stechend
Geruchsschwelle	
Bemerkung	nicht bestimmt
pH-Wert	
Wert	< 2
Temperatur	20 °C
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	
Wert	ca. 108 °C
Flammpunkt	
Wert	> 60 °C
Verdunstungszahl	
Bemerkung	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	
Bewertung	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dampfdruck	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dampfdichte	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dichte	
Wert	1,12 g/cm ³
Temperatur	20 °C
Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	vollständig mischbar
Löslichkeit(en)	
Bemerkung	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	
Bemerkung	nicht bestimmt
Zündtemperatur	
Bemerkung	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	
Wert	> 60 °C
Bemerkung	SADT für Gebinde bis 60 kg

EndoHigh PAA

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
15.05.2019

Druckdatum: 03.02.21

Wert	>	50	°C
Bemerkung	SADT für Gebinde > 60 kg		

Viskosität

dynamisch

Wert	<	50	mPa.s
Temperatur		20	°C

Explosive Eigenschaften

Bewertung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung	Oxidierend (brandfördernd)
-----------	----------------------------

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.

10.2. Chemische Stabilität

Vor Verunreinigungen schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Vor Verunreinigungen schützen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit brennbaren Stoffen. Produkt reagiert mit: Laugen, Amine, Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte				
ATE	300	bis	2000	mg/kg	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)				

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Essigsäure

Spezies	Ratte				
LD50	3310			mg/kg	

Wasserstoffperoxid in Lösung

Spezies	Ratte				
LD50	418	bis	445	mg/kg	

Akute dermale Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Akute inhalative Toxizität

ATE	1	bis	5	mg/l
Verabreichung/Form	Staub/Nebel			

EndoHigh PAA

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
15.05.2019

Druckdatum: 03.02.21

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung stark ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung stark ätzend

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Essigsäure

Spezies	Dickkopflritze (<i>Pimephales promelas</i>)	
LC50	106	mg/l
Expositionsdauer	24 h	

Essigsäure

Spezies	Goldorfe (<i>Leuciscus idus</i>)	
LC50	408 bis 410	mg/l
Expositionsdauer	48 h	

Peroxyessigsäure

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)	
LC50	0,91	mg/l
Expositionsdauer	96 h	

Wasserstoffperoxid in Lösung

Spezies	Dickkopflritze (<i>Pimephales promelas</i>)	
LC50	16,4	mg/l
Expositionsdauer	96 h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

EndoHigh PAA

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
15.05.2019

Druckdatum: 03.02.21

Essigsäure

Spezies	Daphnia magna				
EC50	47	bis	95		mg/l
Expositionsdauer	24	h			

Peroxyessigsäure

Spezies	Daphnia magna				
EC50	0,69				mg/l
Expositionsdauer	48	h			

Wasserstoffperoxid in Lösung

Spezies	Daphnia pulex				
EC50	2,4				mg/l
Expositionsdauer	48	h			

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Wasserstoffperoxid in Lösung

Spezies	Chlorella vulgaris				
IC50	4,3				mg/l
Expositionsdauer	72	h			

Wasserstoffperoxid in Lösung

Spezies	Skeletonema costatum				
EC50	1,38				mg/l
Expositionsdauer	72	h			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EndoHigh PAA

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
15.05.2019

Druckdatum: 03.02.21

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D		
IMDG-Code Trenngruppe		16 Peroxide	
14.1. UN-Nummer	3109	3109	3109
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG, stabilisiert (Peroxyessigsäure)	ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID, stabilized (peroxyacetic acid)	ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID, stabilized (peroxyacetic acid)
14.3. Transportgefahrenklassen	5.2	5.2	5.2
Nebengefahr	8	8	8
Gefahrzettel			
Begrenzte Menge	125 ml		
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant 	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie	P6b	SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHTE	50000	kg	200000	kg
-----------	-----	--	-------	----	--------	----

EndoHigh PAA

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
15.05.2019

Druckdatum: 03.02.21

Kategorie	E1	und ORGANISCHE PEROXIDE Gewässergefährdend	100000	kg	200000	kg
-----------	----	--	--------	----	--------	----

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: N U

VOC

VOC (EU) 0 %

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Org. Perox. D	Organische Peroxide, Typ D
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 IMO: International Maritime Organization
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IBC: Intermediate Bulk Container
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 IATA: International Air Transport Association
 VOC: Volatile Organic Compound
 MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
 IBC: Intermediate Bulk Container
 LD: Letale Dosis
 LC: Letale Konzentration
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
 SVHC: Substances of very high concern
 CAS: Chemical Abstracts Service
 TSCA: Toxic Substances Control Act (USA)
 IMO: International Maritime Organization

EndoHigh PAA

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
15.05.2019

Druckdatum: 03.02.21

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals

REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

UN: United Nations

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

EAK: Europäischer Abfallkatalog

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Grenzwert

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

EG: Europäische Gemeinschaft

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.